



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

Sitzungsdatum: 20.10.16

Drucksachen-Nr.: VI/594

Beschluss-Nr.: 367/20/16

Beschlussdatum: 20.10.16

Gegenstand: Schulsozialarbeit ist originäre Aufgabe des Landes!

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

Hauptausschuss

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

Finanzausschuss

Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 11.10.16

Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion

Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der § 22 Abs. (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg unterstützt die Forderung des Landkreises MSE an die Landesgesetzgebung M-V, durch Änderung einschlägiger Vorschriften des Landes Schulsozialarbeit als verbindlichen Bestandteil von schulischer Bildung und Teilhabe und damit als verbindlichen Bestandteil von „Schule“ in originärer Verantwortung des Landes M-V anzuerkennen.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg fordert die Landesregierung auf, das insbesondere unter den Gesichtspunkten der schulischen Inklusion und Integration erforderliche Angebot an Schulsozialarbeit dauerhaft sicherzustellen und für eine auskömmliche Finanzierung der Stellen über Landesmittel zu sorgen.
3. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, dieses Anliegen gegenüber der Landesregierung M-V mit Nachdruck vorzubringen und die Stadtvertretung in regelmäßigen Abständen über den Fortgang zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss soll zu einer nachhaltigen Entlastung des kommunalen Haushaltes beitragen.

Begründung:

Die PISA Studien der letzten Jahre haben gezeigt, dass Deutschland gerade bei der Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich einen großen Nachholbedarf hat. Grundsätzliche humanistische Überlegungen, die UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch das neue Integrationsgesetz machen deutlich, wie wichtig es ist, auch junge Menschen mit besonderem Bedarf in das Bildungssystem einzuschließen und ihnen die Teilhabe an der Bildung zu ermöglichen.

Damit Inklusion und Integration gelingen können, braucht die Schule ein Netzwerk, die Schulsozialarbeit ist insoweit ein wesentlicher Mosaikstein (vgl. auch Northoff, R.: Inklusive Gemeinschaftsschule, Logos Verlag Berlin 2012, 7, 94). An Neubrandenburger Schulen arbeiten demgemäß auch derzeit etwa 16 Schulsozialarbeiter/innen und leisten unverzichtbare Beiträge zum Gelingen von Bildung.

Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt nach den uns vorliegenden Unterlagen vor allem über Mittel des Europäischen Sozialfonds ESF und über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket BuT, diese Mittel werden aber wohl ganz bzw. teilweise wegbrechen. Eine weitere Finanzierung erfolgt insbesondere aus der Verantwortung des Landkreises für das Soziale. Die Stadt Neubrandenburg hat weitere Mittel zur freiwilligen Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen eingestellt.

Angesichts der Schulden der Stadt in Höhe von 90 Millionen € hat das Innenministerium M-V, auch über die von ihm beauftragte Beratungsfirma PWC im Rahmen der Rechtsaufsicht vorgeschlagen, die freiwillige Förderung der Schulsozialarbeit durch die Stadt einzustellen und insoweit auf die Verantwortung des Landkreises hingewiesen (vgl. Haushaltssicherungskonzept NB 2016-2027, Stand 14.09.2016, Seite 48).

Angesichts der prekären Lage des Haushalts des Kreises ist es aber illusorisch anzunehmen, dass der Landkreis zukünftig den Bedarf an Schulsozialarbeit allein finanzieren würde und könnte. Der Landkreis übernimmt im Übrigen seinen Anteil an der Problembearbeitung durch individuelle Hilfen (§ 27) nach dem SGB VIII.

Schulsozialarbeit als Teil des schulischen Netzwerks sollte aber vom Land als originäre Aufgabe anerkannt und nachhaltig finanziert werden. Schulische Inklusion und Integration sind bildungspolitische Aufgaben und damit in der Verantwortung des Landes. Der bisherige Einsatz von ESF Mitteln macht im Übrigen deutlich, dass das Land diese Verantwortung durchaus sieht, nun muss diese Verantwortung auch rechtlich verbindlich für die Zukunft fixiert und umgesetzt werden.

Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, ist es erforderlich, dass der Oberbürgermeister, auch als Mitglied kommunaler Interessenverbände, das Thema immer wieder auf die Agenda setzt und die Stadtvertretung über den Fortgang informiert.